

Zusammenführung von Energieeinspargesetz (EnEG)/Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

Die Bundesregierung hat in der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) die Absicht bekundet, Instrumente, die die Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden regeln, zu vereinfachen und zusammenzuführen. Ein ambitioniertes aber auch sinnvolles Vorhaben.

Der ewige vermeintliche Gegensatz zwischen Energieeinsparung und Energieerzeugung, insbesondere ökologische, soll durch die Konstruktion eines zusammenführenden Systems aufgehoben werden, ein ambitioniertes Unterfangen.

Zum einen beklagen viele den hohen Aufwand durch parallel existierende Vorschriften und Berechnungsverfahren sowie die Schwierigkeit, die unterschiedlichen Vorgaben in Übereinstimmung zu bringen. Zum anderen hinken die Entwicklungen sowohl bei Energieeinsparung als auch beim Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudesektor den Energiewende-Zielen der Bundesregierung zum Teil deutlich hinterher.

Die Verbesserung der entsprechenden Instrumente ist daher sowohl aus Sicht der Anwender als auch im Sinne der Energieeinspar- und Klimaschutzziele dringend geboten.

Allerdings darf die Anpassung des Rechtsrahmens nicht überhastet erfolgen: Die Bundesregierung sollte sich die benötigte Zeit nehmen und dabei insbesondere eine geordnete Einbindung der Verbände in Form von Stellungnahmen und Anhörungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt gewährleisten.

Die bislang im Grundsatz bestehende Technologieoffenheit bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudesektor muss weiterhin gewahrt bleiben. Zwar muss eine Energieträgerneutralität gewährleistet



werden. Allerdings ist die Energieeffizienz um den Faktor 10 besser als Energiegewinnung durch erneuerbare Energien. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerd Hauser stellte u. a. 2007 fest:

„Würde allein der Wohnungsbaubestand so energisch saniert, dass eine Verbrauchsminderung auf 35% erfolgen würde, was technisch leicht realisierbar ist, ergäbe sich eine Energieeffizienzsteigerung, die um eine Zehnerpotenz höher liegt, als die erneuerbaren Energien zur Erzeugung beitragen können.“

Das Wirtschaftlichkeitsgebot muss in der bestehenden Form erhalten werden. Es gewährleistet, dass Gebäudeeigentümer anstehende Sanierungen nicht unterlassen, weil sie sich sonst zu weitergehenden Maßnahmen gezwungen sehen, obwohl diese unwirtschaftlich sind. Eine Streichung des Wirtschaftlichkeitsgebots würde einen zusätzlichen Sanierungstau befördern; die erwünschte Beschleunigung der Sanierung würde damit ins Gegenteil gekehrt.

Aber: Die alleinige Orientierung an der Amortisationszeit führt jedoch nicht immer weiter. Vielmehr ist die Orien-

EnEG/EnEV und EEWärmeG	Seite	1
Thermische Verwertung von EPS mit HBCD	Seite	3
IVH-Flyer „Recycling / Verwertung“	Seite	4
Presse / Staatssekretär Pronold	Seite	5
Konjunktur	Seite	7
Mitglieder	Seite	8

Impressum:

Nachdruck und elektronische Verwertung, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung des verantwortlichen Redakteurs.

Redaktion:

Gudrun Jungblut
Dipl.-MeWi. Stefanie Mohmeyer
Dipl.-Ing. Ulrich Meier
Dr. Hartmut Schönell (verantw.)



info@ivh.de, Tel.: 06221 776071

tierung der Investitionskosten auch an der „Lebensdauer“ der durchgeführten Sanierungsmaßnahme auszurichten.

Zudem sollte die Erstellung des bedarfsbasierten Energieausweises bevorzugt werden. Er ist auch Orientierungsstütze bei der Erteilung von KfW-Zuschüssen. Der verbrauchsorientierte Energieausweis ist zwar ein einfaches, verständliches und übersichtliches Verfahren für den Wohnbereich, jedoch stark geprägt vom jeweiligen Nutzerverhalten.

Der Endkunde verbindet die Zuordnung einer Gebäudeeffizienzklasse im Energieausweis oftmals fälschlicherweise mit Energieverbrauchskosten. Dabei basiert die Zuordnung im Energieausweis lediglich auf einem energetischen Kennwert, der sich aus der Endenergie ableitet. Die Aussagekraft für den Verbraucher sollte allerdings verbessert werden, damit Effizienzklassen und Kostenfaktoren nicht vermischt werden.

Der Vollzug und die Kontrolle baurechtlich vorgeschriebener Anforderungen muss zukünftig in jedem Fall verbessert werden, das haben uns beinahe vier Jahrzehnte Wärmeschutz- / Energieeinsparverordnung gezeigt.

Eine weitere Absenkung des Primärenergiefaktors von Strom ist zu überdenken. Stattdessen sollte ein Verfahren für die Ermittlung des Primärenergiefaktors von Strom entwickelt werden, das die hohe Volatilität des Stroms aus erneuerbaren Energien vollumfänglich berücksichtigt.

Ohne massive Effizienzgewinne im Gebäudesektor wird das Gesamtprojekt Energiewende nicht erfolgreich sein. Das Thema „Gebäudeenergieeffizienz“ ist eine Herausforderung von gesamtindustrieller Bedeutung. Dabei bedeutet Energieeffizienz sowohl energiesparende Bauweisen wie auch Energieerzeugung.

Die Styropor-Industrie leistet seit mehr als fünf Jahrzehnten ihren Beitrag zur effizienten Energieeinsparung in Gebäuden.

EIGENSCHAFTEN UND ANWENDUNGEN

Der bewährte Dämmstoff EPS/Styropor® wird seit über 50 Jahren im Bauwesen verwendet. Seine zentrale Eigenschaft ist die **Wärmeleitfähigkeit**. Und hier gilt: **Je geringer, desto größer das Einsparpotenzial an Heizenergie**.

Darüber hinaus ist für eine Flachdachdämmung noch die hohe Druckfestigkeit maßgeblich und die geringe Wasseraufnahme für die Perimeterdämmung. Weitere praxisrelevante (Mindest-)Eigenschaften werden in der nationalen Anwendungsnorm DIN 4108-10 oder im Fall von Wärmedämm-Verbundsystemen und Perimeterdämmungen in bauaufsichtlichen Zulassungen festgelegt.

Zusätzliche technische Informationen finden Sie online unter www.ivh.de und www.styropor.de oder auf den Webseiten der IVH-Mitgliedsfirmen.

Anwendungsgebiete für EPS/Styropor®

Außenwand

Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS), Kerndämmung, Innendämmung

Decke

Trittschalldämmung, Bodendämmung, Deckendämmung z. B. der Kellerdecke

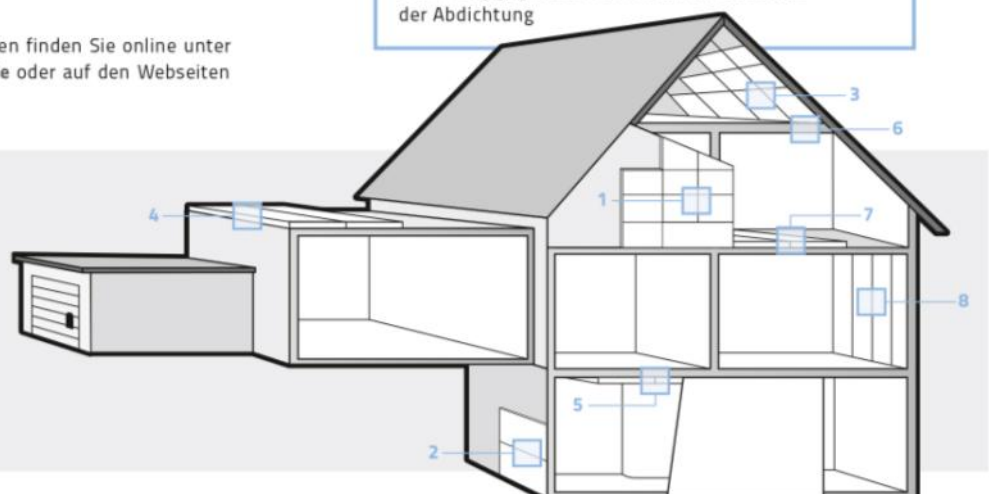
Dach

Flachdachdämmung, Dämmung auf den Sparren, zwischen den Sparren, unter den Sparren und Dämmung der obersten Geschossdecke (Dachboden)

Perimeterdämmung

Dämmung gegenüber dem Erdreich außerhalb der Abdichtung

- 1 Außenwand
- 2 Perimeterdämmung
- 3 Dach
- 4 Flachdach
- 5 Kellerdecke
- 6 Oberste Geschossdecke
- 7 Fußboden
- 8 Innenwand



Aktuelles zur thermischen Verwertung von EPS mit HBCD in konventionellen Müllheizkraftwerken



Am 29. April 2016 fand auf Betreiben des Industrieverbandes Hartschaum, IVH, und der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen Deutschland, ITAD, ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall, LAGA, im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in Stuttgart statt. Weitere waren Referenten aus der Abteilung Immissionsschutz sowie der Rechtsabteilung des Ministeriums beteiligt.

Die LAGA ist ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK). Ihre Zielsetzung ist die Sicherstellung eines möglichst ländereinheitlichen Vollzugs des Abfallrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Der LAGA gehören die Abteilungsleiter/innen der obersten Abfallwirtschaftsbehörden der Länder und der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) an.

Ziel des Sondierungsgespräches war es, für die bestehenden konventionellen Müllheizkraftwerke in Deutschland, die bisher EPS-Abfälle thermisch behandeln, eventuelle Genehmigungen für die weitere thermische Behandlung von EPS mit HBCD (zukünftig „Gefährlicher Abfall“) kurzfristig zu ermöglichen.

Für die lange Sicht waren sich alle Beteiligte einig, dass die stoffliche Verwertung (Recycling) in den nächsten 15 Jahren über das CreaSolv®-Verfahren erfolgen müsse. Auch deshalb weil die Kapazitäten der Thermischen Abfallbehandlung in ganz Deutschland durch die Belastung — unabhängig von EPS-Abfällen — aus dem europäischen Ausland zunehmen wird.

Darüber hinaus informierte der Vertreter der ITAD, dass verschiedene Müllheizkraftwerke, die bisher EPS-Abfälle ohne Probleme thermisch verwerten, zusätzliche Informationen seitens der EPS-Industrie benötigten, bevor sie eine eventuell erforderliche Genehmigungsausweitung beantragen.

IVH-Vertreter wiesen auf die Tatsache hin, dass die zukünftige Einstufung für EPS mit HBCD nicht primär gegen den Dämmstoff EPS gerichtet war, sondern gegen das alte Flammschutzmittel HBCD im Rohstoff.

Die Vertreter des Ministeriums, der ITAD und des IVH kamen überein, dass nunmehr schnellstmöglich die Müllheizkraftwerke oder zumindest ein Teil von denen, die bisher EPS-Abfälle thermisch verwerteten, eine Genehmigung beantragen sollten. Dazu wird ein Grundsatzpapier erarbeitet, aus dem auch aus kommunaler Sicht die Notwendigkeit der Beantragung einer Sondergenehmigung deutlich wird. Hierbei wurde insbesondere auf das Schreiben des Ministerium vom 07. März 2016 an den IVH verwiesen:

„Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wird auf Antrag des Anlagenbetreibers von der zuständigen Immissionsschutzbehörde auch zu prüfen sein, ob bei Beibehaltung der Durchsatzmenge erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu besorgen sind, obwohl faktisch dasselbe Material verbrannt wird. Sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht zu besorgen, wird in der Regel von einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren abgesehen und auch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen entfallen.“

Der IVH und die ITAD bekräftigten eine noch stärkere Zusammenarbeit zu diesem Themenkomplex. Dazu zählen umfassende Information zur EPS-Abfall-Situation aus Sicht der EPS-Hersteller. Diese werden dann seitens des IVH auf der ITAD-Mitgliederversammlung im kommenden Juni dargestellt werden und dann mit den Betreibern der Müllheizkraftwerke diskutiert. Diese umfassende Information soll ebenfalls in Form eines Argumentationspapiers auf der kommenden LAGA-Sitzung vorgelegt werden. Bei Akzeptanz durch die LAGA wird dieses Papier zur Unterstützung der weiteren IVH-Arbeiten herangezogen.

Weiter wollen IVH und ITAD ein Muster-Genehmigungsverfahren in Abstimmung mit einer zuständigen Genehmigungsbehörde anstreben. Dieses Musterverfahren soll weitere erforderliche Genehmigungsverfahren von Müllheizkraftwerkbetreibern Unterstützung liefern. Dieses Vorhaben wird ebenfalls seitens der Ministeriumsvertreter begrüßt.

IVH-Flyer „Recycling und Verwertung von EPS-Dämmstoffen“

Der neue Flyer soll Anwendern und Kunden über das Thema Recycling und Verwertung von EPS-Dämmstoffen informieren. Dabei wird sowohl EPS mit dem früheren Flammenschutzmittel HBCD beleuchtet als auch das heutige, seit 2014 eingesetzte Flammenschutzmittel Polymer-FR.

Die Hinweise zum EPS mit HBCD sind insbesondere für den Rückbau von Gebäuden relevant. Hinweise zum neuen EPS seit 2014 gelten z. B. für Produktions- oder auch für Baustellenabschnitte.

Hinweis: Von heute jährlich ca. 200.000.000 Tonnen

Bauabfälle pro Jahr entfallen ca. 42.000 Tonnen auf EPS- und XPS-Bauabfälle insgesamt und davon ca. 10.000 Tonnen auf EPS aus der Fassade (Recyclingstudie Fraunhofer IBP und FIW aus 2015).

Der Flyer befasst sich mit der heute praktizierten thermischen Verwertung und gibt einen Ausblick auf die mittelfristig angestrebte stoffliche Verwertung durch das CreaSolv®-Verfahren im industriellen Maßstab.

Der Flyer kann zur Weitergabe an Kunden, Anwender, Planer und Handel kostenfrei in der IVH-Geschäftsstelle unter info@ivh.de bestellt werden.

Wiederverwertung EPS mit Polymer-FR
Das neue EPS lässt sich vielfältig weiter- und wiederverwenden. Dies beginnt bereits bei der Herstellung: Produktionsabfälle werden zerkleinert und direkt dem Herstellungsprozess wieder zugeführt.
Ebenso kann mit nicht verschmutztem Baustellenabschnitt, z. B. von EPS-Fassadendämmplatten, verfahren werden. Nach einer Lebensdauer von 50 Jahren und mehr gibt es weitere Recycling-Möglichkeiten.

Verwertung im Bauwesen:
Hier wird das gebrauchte EPS gemahlen und als Leichtzuschlag für Mörtel, Beton und Dämmputze eingesetzt. Für die Ziegelindustrie dient das Recycling-EPS zur Porenbildung im Tonmaterial.

Verwertung durch Aufschmelzen/Verdichten:
Die so gewonnenen Recycling-Produkte können zur Herstellung von Polystyrol-Spritzgussteilen eingesetzt werden.

Thermische Verwertung:
Falls keine andere Verwertungsmöglichkeit besteht, kann EPS zur Energierückgewinnung in Müllheizkraftwerken rückstandsfrei thermisch verwertet werden. Dies zeigt erneut eine gemeinschaftliche Untersuchung von PlasticEurope und IVH zusammen mit dem Müllheizkraftwerk Würzburg im 2013.
Die thermische Verwertung ist kein Sonderweg für EPS. Vielmehr wird sie auch bei allen anderen Hartschäumen und auch bei vielen sogenannten ökologischen Dämmstoffen wie Holzweichfaser oder Zellulose empfohlen. Andere Dämmstoffe, z. B. aus künstlicher Mineralfaser, werden deponiert.

Künftige Recyclingmöglichkeit:
CreaSolv®-Verfahren

MITGLIEDSUNTERNEHMEN
BACH, WIBRO, Innolution, JOMA, Rigips, swisspor, NAFAB, ISOBOUW, EKOHLBUC, LIPPSTÄDTER HARTSCHÄUM, RYGOL DÄMMSTOFFE, KIPPER, isoler

IVH
Industrieverband Hartschaum e.V. (IVH)
verantwortlich: Dr. Hartmut Schnell, Geschäftsführender Vorstand
Maaßstraße 32/1, 69123 Heidelberg, www.ivh.de
Kontakt: Stefanie Mohnmeyer, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Industrieverband Hartschaum e.V. (IVH), Telefon: +49 6221 77 60 71, Fax: +49 6221 77 51 06, E-Mail: s.mohnmeyer@ivh.de

Recycling und Verwertung von EPS-Dämmstoffen
ermöglicht die Trennung fache Verwertung kann rol gewonnen werden. news unbedenklischen. Auch EPS mit dem n mit dem CreaSolv®-stoff mit HBCD? enthält das alte Flammhändler müssen über ft geben. Über ein Onzes kann der Hersteller, angefragt werden. Zukünveränderung die In-der Verbraucher bereitgestellt werden.

mer-x werden nicht als gefährlicher abfall eingestuft.

Einstufung von HBCD-haltigen Polystyrol-hartschäumen als „gefährlicher Abfall“
Noch am 26. Februar 2015 hatte die Bundesregierung die Einstufung von EPS-Dämmstoffen mit HBCD als Sondermüll als nicht für sinvoll und erforderlich erachtet.
Auch das Umweltbundesamt stellte in seinem Leitfadens zum Thema HBCD, Stand Februar 2014, fest, „dass auch bei einer Umweltauswertung bei der Entsorgung dieses Abfalls sich keine andere abfallrechtliche GefährlichkeitsEinstufung ergibt.“
Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit (Tracking) beschloss der Umweltausschuss des Bundesrats im August 2015, dass alle Abfälle, die sogenannte POP-Stoffe oberhalb der stoffspezifischen Grenzkonzentration enthalten (Persistente organische pol-lutants gemäß Stockholmer Konvention) formal als gefährliche Abfälle klassifiziert werden.
Im alten EPS betrug der HBCD-Anteil ca. 0,7 Gew.-%. Das Flammschutzmittel ist im Polymergerüst fest eingebettet. Zahlreiche Untersuchungen und Prüfungen der TU München, des Fraunhofer Instituts für Bauphysik (IBP) und des Forschungsinstituts für Wärmeschutz (FIW) belegen, dass HBCD weder ausgasung noch ausgewaschen wird.

Verwertung von EPS mit HBCD
Die Verbrennung von HBCD im Falle des Rückbaus wird über REACH und POP vorgeschrieben. Zur Energiegewinnung legt der IVH Wert darauf, dass diese in Müllheizkraftwerken (MHW) als thermische Wiederverwertung vorgenommen wird.
Bisher wurden EPS Dämmstoffe mit HBCD thermisch verwertet. Auch nach der neuen Einstufung können HBCD-haltige Dämmstoffe weiter energetisch in Müllheizkraftwerken, die über eine entsprechende Genehmigung verfügen, verwertet werden. Von 80 MHWs in Deutschland verfügen nach einer Umfrage der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen (ITAD) in Deutschland 10 Anlagen ausweislich über diese Genehmigung zur thermischen Verwertung von als gefährlich deklarierter Abfälle.
Circa 30 der o. g. 80 Anlagen weisen das nicht ausdrücklich aus; sie verwerten jedoch heute schon Abfälle mit „sonstigen Abfallschlüsselnummern“, unter die früheres EPS mit HBCD bisher fiel. Sie können ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren beantragen, um auch weiterhin rückgebauten EPS mit HBCD thermisch verwerten zu können. Zusätzlich zu diesen Verwertungsanlagen existieren in Deutschland 11 Sonderabfallverwertungsanlagen, die ebenfalls gefährliche Abfälle thermisch verwerten können.



EPD-Hartschaum mit dem neuen Flammenschutzmittel Polymer-FR
Das neue Flammenschutzmittel Polymer-FR wurde im Rahmen langjähriger Forschungsarbeiten entwickelt und bis 2014 zur industriellen Produktionsebene des EPS-Rohstoffes gebracht. Dieses neue Flammenschutzmittel ist im Sinne der europäischen REACH-Verordnung und der weitestweitigen POP-Liste der Stockholmer Konvention weder toxisch noch bioakkumulierbar. Von der Herstellung und Verwendung gehen keine Gefahren für Mensch und Umwelt aus.
Die Mitglieder des Industrieverbands Hartschaum haben frühzeitig auf das HBCD-Verbot reagiert und bereits 2014 zur industriellen Produktionsebene des EPS-Rohstoffes gebracht. Dieses neue Flammenschutzmittel ist im Sinne der europäischen REACH-Verordnung und der weitestweitigen POP-Liste der Stockholmer Konvention weder toxisch noch bioakkumulierbar. Von der Herstellung und Verwendung gehen keine Gefahren für Mensch und Umwelt aus.
Die Mitglieder des Industrieverbands Hartschaum haben frühzeitig auf das HBCD-Verbot reagiert und bereits 2014 zur industriellen Produktionsebene des EPS-Rohstoffes gebracht. Dieses neue Flammenschutzmittel ist im Sinne der europäischen REACH-Verordnung und der weitestweitigen POP-Liste der Stockholmer Konvention weder toxisch noch bioakkumulierbar. Von der Herstellung und Verwendung gehen keine Gefahren für Mensch und Umwelt aus.
Die Mitglieder des Industrieverbands Hartschaum haben frühzeitig auf das HBCD-Verbot reagiert und bereits 2014 zur industriellen Produktionsebene des EPS-Rohstoffes gebracht. Dieses neue Flammenschutzmittel ist im Sinne der europäischen REACH-Verordnung und der weitestweitigen POP-Liste der Stockholmer Konvention weder toxisch noch bioakkumulierbar. Von der Herstellung und Verwendung gehen keine Gefahren für Mensch und Umwelt aus.

Die Bauwirtschaft als innovativer Motor zur Bewältigung der Energiewende

Florian Pronold bekräftigt Bekenntnis zu hohen Energieeffizienz-Standards im Gebäudebereich

Zum 1. Januar 2016 wurde durch die EnEV eine Anhebung der Neubauanforderungen wirksam. Welche Auswirkungen die Anhebung der Standards haben und welche politischen Ziele die Bundesregierung im Rahmen der Energiewende in Bezug auf Bau- und Sanierungskonzepte mittelfristig verfolgt - dies war Thema eines Pressegespräches im Bacht Energieeffizienzhaus Plus in Deggendorf-Natternberg am 18. April 2016 mit Florian Pronold, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Karl Bachl ging einleitend auf das Ergebnis des wissenschaftlichen Monitoring für das Energieeffizienzhaus-Plus ein, das den Überschuss an erzeugter Energie im Vergleich zu verbrauchter Energie eindrucksvoll dokumentiert. Bereits heute erlauben mögliche Standards, die Energiewende alleine durch eine nachhaltige Energieeffizienz im Gebäudebereich zu einem großen Teil zu decken. Für die Bauwirtschaft sei es deshalb wichtig zu wissen, wie ernsthaft die Erfüllung der Klimaziele durch die Bundesregierung verfolgt wird.

Florian Pronold: „Wenn wir über die EnEV reden, so betrifft das in der Regel den Bereich des Neubaus. Das größte Potential liegt im Bestand, wo auch die größten Fortschritte in der Einsparung von Energie erzielt werden können. Wir sind uns einig, dass die Sanierungsquote in Deutschland viel zu niedrig ist.“ Er versichert, dass in den nächsten Jahren sowohl im Neubau als auch im Bestand umfangreiche Energieeinsparmaßnahmen notwendig sein würden. "Ich bin mir sicher, dass es keinen Rückschritt in der Frage der Standards geben wird. Wir werden den Weg weitergehen."

Das Treffen zwischen Industrie, Wissenschaft und Politik fand im firmeneigenen Energieeffizienzhaus-Plus statt.

Dieses Haus erzeugt mehr Energie als es selbst verbraucht. Der Rohbau wurde binnen drei Tagen mittels Fertigteilen erstellt und anschließend lückenlos mit 30 cm Styropor gedämmt. Die zu erwartende unvergleichliche Energieeffizienz wird durch Photovoltaik und Solarthermik komplettiert, wodurch ein Überschuss in der Differenz zu verbrauchter und erzeugter Energie zu erwarten ist - das Plus macht den Unterschied.

Weitere Informationen auf www.bachl.de



V.l.n.r.: Karl Bachl (BACHL), Prof. Dr. Andreas Holm (FIW), Florian Pronold (Parl. Staatssekr.), Dr. Klaus Ries (BASF), Michael Küblbeck (BACHL)

Klimaneutraler Gebäudebestand in Deutschland bis 2050 ist möglich — Umfassende Gebäudesanierung und mehr erneuerbare Energien führen zum Ziel



Eine neue Studie „Klimaneutraler Gebäudebestand 2050“ wurde vom Öko-Institut im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellt.

Die Studie beschäftigt sich mit dem Gebäudebestand auf zwei Ebenen: Mit Einzelgebäuden und mit dem Bestand als Ganzes.

Die Studie beschreibt den aktuellen Stand und die absehbare Entwicklung der Techniken, die für die Gebäudesanierung zur Verfügung stehen: Wärmedämmstoffe, Lüftung, Heiztechniken usw.

Eine Vielzahl einzelner Gebäude vom unsanierten Haus bis zum Passivhaus wurde auf ihren Energieverbrauch und die entstehenden Kosten hin untersucht. Geprüft wurde auch, wie gut ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand zum zukünftigen Energiesystem passt.

Weitere Informationen: www.bundesumweltamt.de

Heizungsaustausch vor oder nach Gebäudesanierung?

www.energie-lexikon.info, enlex.info

RP-Energie-Lexikon

Häufig wird gesagt, der Austausch einer alten Heizungsanlage sei eine weitaus lohnendere Maßnahme als eine umfassende energetische Sanierung eines Gebäudes, und dass man dies deswegen auf jeden Fall zuerst vornehmen sollte. Anderswo hört man aber genau das Gegenteil – was stimmt nun?

Richtig ist zunächst einmal, dass die Amortisationszeit bei einem Heizungsaustausch meistens deutlich geringer ist als bei der Ausstattung eines Gebäudes mit einer Wärmedämmung oder auch mit neuen Fenstern. Von daher erscheint es natürlich als vernünftig, diese Maßnahme als erste zu ergreifen.

Andererseits muss man sich aber bewusst sein, dass der Heizungsaustausch allein bei vielen alten Gebäuden auf Dauer nie und nimmer genügen wird. Auch wenn man damit beispielsweise 30 % Heizenergie einspart, sind die verbleibenden 70 % häufig immer noch viel zu viel. Wenn beispielsweise ein älteres Einfamilienhaus

50.000 kWh Heizwärme pro Jahr benötigt und diese mit Erdgas erzeugt wird, wird auch der beste Heizkessel pro Jahr nicht weniger als 50 000 kWh Erdgas verbrauchen und somit übrigens auch mindestens zehn Tonnen klimaschädliches CO₂ ausstoßen.

(Der Klimaschutz erfordert es, dass wir langfristig nur noch eine Tonne CO₂ pro Person und Jahr ausstoßen – wohlgerne nicht für die Heizung, sondern für alles zusammen!)

Momentan sind Heizöl und Erdgas zwar immerhin relativ preisgünstig, aber allzu lange dürfte diese Situation keinen Bestand haben, und dann werden einem steigende Heizkosten wieder jedes Jahr gründlich zusetzen – und dies mit einer kaum absehbaren Kostenentwicklung. Wenn das Gebäude nun aber noch für viele Jahrzehnte genutzt werden soll, wird man früher oder später ohnehin nicht mehr um eine grundlegende energetische Sanierung herum kommen; es ist nun einmal so, dass ein Gebäude alle paar Jahrzehnte erhebliche Investitionen braucht, um in gutem Zustand zu bleiben und den sich allmählich ändernden Anforderungen weiterhin zu genügen.

Weitere Informationen auf www.energie-lexikon.info

Kongress 2016 – gute Noten für den „Dämmgipfel“

Der Markt der energetischen Gebäudesanierung und seine Perspektiven standen im Mittelpunkt des Kongresses „Dämmgipfel“, zu dem ausbau + fassade am 7. April nach Würzburg eingeladen hat.

Auf die Frage nach den Chancen und Perspektiven für das Fachhandwerk gaben die Referenten viele spannende Antworten. Durch das Programm führte der Marketingexperte Andreas Kaapke.

Gute Noten gaben die Teilnehmer dem Kongress »Dämmgipfel«. Das Thema wurde als überaus aktuell eingeschätzt. Vor allem die Referenten erhielten gute bis sehr gute Bewertungen. Auch die Impulsvorträge der Partner und die Fachaussstellung wurden interessiert aufgenommen:

Christoph Nielacny, IsoBouw, berichtete von der Weiterentwicklung des Lieferprogramms zur Belebung des Dämm-Marktes. Dazu gehört das Angebot von Brandriegeln, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und die Entwicklungen einer grauen Dämmplatte und weißer Deckschicht.

Für den Industrieverband Hart-schaum (IVH) berichtete Dr. Hartmut Schönell über den Stand der Entwicklung eines Recycling-Verfahrens von EPS-Dämmstoffen mit dem Flammschutzmittel HBCD. Ronny Meyer führte für den IVH ein fiktives Interview mit dem Autor Ernst Neufert des Standard-Lehrbuchs Styropor-Handbuch von 1964. Unterhaltsam begegnete er der überzogenen Medienkritik.



Weitere Informationen auf www.ausbau-kongress.de

Bauhauptgewerbe im Februar 2016

Der gute Jahresstart setzt sich weiter fort — zweistellige Zuwachsraten bei Auftragseingängen und Umsätzen.

In der deutschen Bauwirtschaft setzt sich der schwungvolle Jahresstart weiter fort: Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe lag im Februar um nominal 17,5 % über dem Vorjahresmonat und erreichte damit den höchsten Februarwert seit fast 20 Jahren.

Im Vergleich zum Vormonat sind die Aufträge nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes allerdings um 1,5 % zurückgegangen. In den ersten zwei Monaten lagen die Ordereingänge um 14,6 % über dem Niveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraums.

Die deutlichsten Umsatzzuwächse werden aber weiterhin im Wohnungsbau erzielt - die Baubetriebe meldeten im Februar ein Umsatzplus von 21,6 % (Jan.-Feb.: + 12,8 %).

Auch die Nachfrage nach Wohnraum ist ungebrochen: Die Auftragseingänge zogen im Februar um 17,3 % an (Jan.-Feb.: + 18,0 %). Die Bausparte profitiert nach wie vor von den niedrigen Zinsen, der guten Arbeitsmarktlage und den Wanderungsbewegungen. Entsprechend

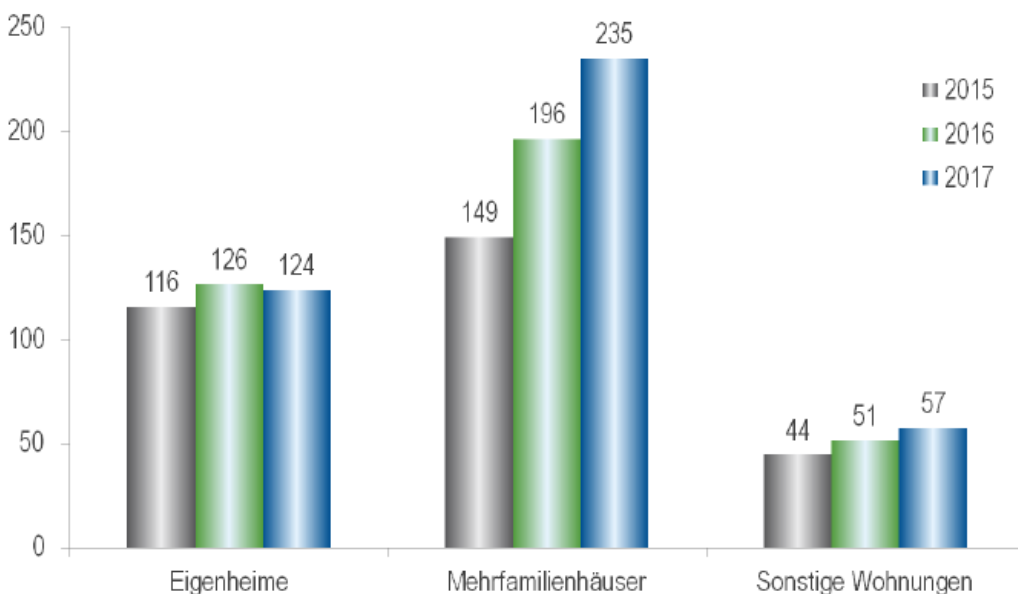
wurde im vergangenen Jahr der (Neu- und Um-)Bau von über 300.000 Wohnungen genehmigt, so viele wie seit der Jahrtausendwende nicht mehr.

Mittlerweile schlägt sich die gestiegene Nachfrage auch — dank der milden Temperaturen — in den Büchern nieder: Die Bauunternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten meldeten für Februar ein Umsatzplus von nominal 12,1 %, damit ergibt sich für die ersten zwei Monate ein Plus von 5,9 %.

Es wird erwartet, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Monaten fortsetzt: Dank der seit Monaten steigenden Auftragseingänge liegt die Reichweite der Bestände im Branchendurchschnitt aktuell bei 3,2 Monaten, vor einem Jahr haben die Bauunternehmen im Rahmen des ifo Konjunkturtests lediglich 2,7 Monate gemeldet.

Quelle: Daten des Statistischen Bundesamtes.

2016 werden 373.600 Wohnungen genehmigt



Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohnungsbau; Anzahl der Wohnungen in 1.000

IVH

INDUSTRIEVERBAND
HARTSCHAUM e.V.

Leistung
Wissen
Erfahrung
Kompetenz

Der Verband



www.bachl.de



www.binne.de



www.brohlburg.de



www.brohlburg.com



www.innolation.de



www.isobouw.de



www.joma.de



www.hartschaumverarbeitung.de



www.isover.de



www.rygol.de



www.swisspor-deutschland.de



www.nafab-foams.de



www.daw.de



www.wki.de

Gastmitglieder
EPS-Rohstoffhersteller

PlasticsEurope
Der Verband der Kunststoffherzeuger

www.plasticseurope.org

synthos
chemical innovations

www.synthosgroup.com

Gastmitglieder
Maschinenhersteller

BÜRKLE
PROCESS TECHNOLOGIES

www.buerkle-gmbh.de



www.nuova-idropress.com